

Mitteilung des Senats

vom 12. März 1912.

1. Änderung der Anlage B des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 (Gesetzbl. S. 29 ff.)	S. 341.
2. Erbschaftsteuer	" 341.
3. Firmen- und Gewerbesteuer	" 341.
4. Einkommensteuer für 1912	" 341.
5. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1912	" 341.
6. Inventar des Hygienischen Instituts	" 342.
7. Fahrbahnverbreiterung in der Straße Fedelhöfen vor den Grundstücken Nr. 4 bis 13	" 343.
8. Errichtung von Markthallen	" 344.

1. Änderung der Anlage B des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 (Gesetzbl. S. 29 ff.)

2. Erbschaftsteuer.

3. Firmen- und Gewerbesteuer.

Dem Senat ist von seinen Kommissaren bei der Steuerdeputation berichtet worden, daß die vorgelegten Gesetzentwürfe dazu bestimmt seien, den größeren Teil des Fehlbetrages anzubringen, für den nach dem Begleitbericht der Finanzdeputation zum Budget für 1912 in den ordentlichen und außerordentlichen Staatseinnahmen keine Deckung vorhanden sei. Der Deckungsbedarf werde in dem Bericht der Finanzdeputation auf etwa 1 700 000 M. berechnet. Durch die Steuervorlagen der Steuerdeputation würden hiervon mindestens 1 135 000 M., nämlich durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes 500 000 M., durch die Firmen- und Gewerbesteuer 360 000 M. und durch das Erbschaftsteuergesetz 275 000 M., aufgebracht werden. Da die Beratungen der bürgerchaftlichen Kommission wegen der Kanalsteuer noch nicht abgeschlossen seien, so lasse sich zurzeit noch nicht übersehen, welche Mehreinnahmen aus der Reform der Kanalsteuer sich ergeben würden. Jedenfalls werde das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten sein, bevor wegen des noch verbleibenden und erforderlichen Falls für 1912 auf den Reservefonds der Überschüsse anzuweisenden Deckungsbedarfs von 565 000 M. weitere Vorschläge gemacht werden könnten.

Indem der Senat bemerkt, daß er seine Erklärung über den Gesetzentwurf, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer, noch hinausschieben muß, weil die gutachtliche Äußerung der Gewerbekammer noch nicht eingegangen ist, erteilt er dem Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910, und dem Entwurf eines Bremischen Erbschaftsteuergesetzes seine Zustimmung und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten. Da die Formulare zur Einkommensteuererklärung noch im Laufe des Monats März verteilt werden müssen, so darf um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

4. Einkommensteuer für 1912.

Unter Bezugnahme auf seine heutige Mitteilung, betreffend die Änderung der Anlage B des Einkommensteuergesetzes, die Erbschaftsteuer und die Firmen- und Gewerbesteuer, ersucht der Senat die Bürgererschaft um ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, in derselben Form und mit denselben Einheitsätzen wie im Rechnungsjahr 1911.

5. Gesetz, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1912.

Nach dem Budget ist das im Rechnungsjahr 1912 von den bremischen Behörden für ihren Bedarf zu zahlende Wassergeld und demgemäß der Sollbetrag der Wassersteuer (§ 3 des Gesetzes, betreffend das Wasserwerk, vom 18. Juli 1911 Gesetzbl. S. 139) auf 292 489 M. veranschlagt.

Im laufenden Rechnungsjahre ist die Wassersteuer erhoben worden mit $\frac{4}{10} \text{‰}$ (Landgebiet $\frac{1}{2} \text{‰}$) des Gebäudesteuerwertes, 1‰ ($1\frac{1}{4} \text{‰}$) des Reinertrags und $\frac{4}{5} \text{‰}$ (1‰) des Mietzinses (Gesetz, betreffend die Wassersteuer, vom 18. Juli 1911 — Gesetzbl. S. 137 —). Dabei ist ein Ertrag von insgesamt 330 000 M veranschlagt worden.

Der Voranschlag des Bedarfs für 1912 bleibt hinter diesem Ertrage um rund 37 500 M oder $11,36 \text{‰}$ zurück.

Dies rechtfertigt für 1912 eine Ermäßigung der Steuerätze, die übrigens künftig entsprechend der veränderten Zweckbestimmung der Wassersteuer für die Stadt und das Landgebiet einheitlich zu bemessen sind (§ 4 des neuen Gesetzes, betreffend das Wasserwerk, im Gegensatz zu § 5 des alten Gesetzes vom 2. Juli 1902 — Gesetzbl. S. 116 —).

Es ist anzunehmen, daß der Bedarf gedeckt werden wird, wenn die auch auf das Landgebiet auszudehnenden stadtbremischen Sätze um $\frac{1}{8}$ auf $0,35 \text{‰}$ des Gebäudesteuerwertes, $0,9 \text{‰}$ (genau: $0,875 \text{‰}$) des Reinertrags und $0,7 \text{‰}$ des Mietzinses vermindert werden. Eine Ermäßigung des Sollaufkommens aus 1911 um $\frac{1}{8}$ würde zwar rechnerisch nur einen Ertrag von $330\,000 - 41\,250 = 288\,750 \text{ M}$ erwarten lassen. Der Unterschied von rund 3750 M gegenüber dem Bedarf für 1912 dürfte jedoch trotz Wegfalls der Mehrerträge aus dem Landgebiete durch die natürliche Entwicklung des Steuertrags ausgeglichen werden.

Der Senat beantragt hiernach den Erlaß des anliegenden Gesetzes.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Wassersteuer.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Wassersteuer wird in dem mit dem 1. April dieses Jahres beginnenden Steuerjahre
von den Eigentümern mit $0,35 \text{‰}$ des Gebäudesteuerwertes oder
mit $0,9 \text{‰}$ des Reinertrags,
von den Mietern mit $0,7 \text{‰}$ des Mietzinses
erhoben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt
gemacht am 1912.

6. Inventar des Hygienischen Instituts.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über das Inventar des Hygienischen Instituts einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Der im Jahre 1903 beschlossene An- und Umbau des Hygienischen Instituts wird demnächst vollendet sein, so daß nunmehr der Ausrüstung der geschaffenen Räume mit Mobiliar und Instrumenten näher getreten werden muß. Wegen der Bedürfnisse des Instituts im allgemeinen darf auf den Bericht der Deputation vom 15. Februar 1909 (Verhdlg. S. 181) Bezug genommen werden. Hinzuwiesen ist darauf, daß die Räume des alten Instituts zum größten Teile umgebaut wurden, und daß sieben- undzwanzig neue Räume hinzugekommen sind. Hierdurch wird die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen in erheblichem Umfange erforderlich, während im übrigen das alte Inventar, soweit es noch irgend verwendbar ist, weiter benutzt wird. Hand

in Hand damit geht die Ergänzung der Apparate und des Instrumentariums, die erforderlich ist, um den Anforderungen gerecht zu werden, die die Wissenschaft an ein modernes Hygienisches Institut stellt. Namentlich mangelt es bis jetzt an der ausreichenden Zahl von genügenden Mikroskopen, Brut- und Sterilisationsapparaten, optischen Apparaten, sowie an einer sicherwirkenden gefahrlosen Zentrifugenanlage.

Die Deputation überreicht demgemäß drei Kostenanschläge, in denen

- | | |
|--|----------|
| 1) die Mobilien usw. für die verschiedenen Abteilungen einschließlich einer Haustelefonleitung auf | M 26 000 |
| 2) die Apparate und Instrumente der medizinischen Abteilung auf .. | " 20 000 |
| 3) die Apparate und Instrumente der chemischen Abteilung auf .. | " 11 000 |
| veranschlagt sind. Ferner sind für die Anfertigung der Zeichnungen .. | " 1 000 |
| eingestellt. | M 58 000 |

Zu den Kostenanschlägen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

- 1) die Herstellung des neuen respektiv die Umarbeitung des alten Mobiliars wird von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, veranlaßt, die auch den vorliegenden Kostenanschlag im Benehmen mit der Leitung des Instituts aufgestellt hat.

Die Haustelefonleitung ist nach der Vergrößerung des Instituts als ein dringendes Bedürfnis zur Verbindung der einzelnen Arbeitsräume untereinander und zur Ersparung von Zeit und Arbeitskräften zu bezeichnen.

- 2) Das in den beiden übrigen Kostenanschlägen enthaltene Instrumentarium wird von der Leitung des Instituts zu beschaffen sein. Diese hat den Voranschlag nach den Preisen der in Betracht kommenden Spezialfirmen aufgestellt.

Die Deputation beantragt darnach, für die Ausrüstung des Hygienischen Instituts 58 000 M auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben des Budgets 1912 zu bewilligen.

Bremen, den 11. März 1912.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Pürman, Dr.** (gez.) **F. Garbrecht.**

7. **Fahrbahnverbreiterung in der Straße Fedelhöfen vor den Grundstücken Nr. 4 bis 13.**

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Nach der Fertigstellung der Neubauten Fedelhöfen Nr. 8, 9 und 10 ist nunmehr die Regulierung der Straße Fedelhöfen in der Strecke von Nr. 4 bis 13 beendet und die Möglichkeit gegeben, die dringend notwendige Verbreiterung der Fahrbahn in einer Breite von 7 m vorzunehmen, wie dies aus dem beigegeführten Plane ersichtlich ist.

Die Kosten der Verbreiterung der Fahrbahn zc. betragen etwa 8200 M, wobei als Material der bisher in der Straße Fedelhöfen verlegte Schlackenstein in Betracht kommt. Der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung, ebenso ist die Deputation für die Stadterweiterung nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Bei der Aufstellung der im Rechnungsjahr 1912 auszuführenden Neu- und Umlegungen konnte der vorliegende Fall nicht vorhergesehen werden, da die Neubauten erst im Sommer 1911 in Angriff genommen worden sind.

Demnach beehrt sich die unterzeichnete Deputation, bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen, den Betrag von 8200 M für die Verbreiterung der Fahrbahn der Straße Fedelhöfen von Nr. 13 bis 4 auf das Budget 1912: Neu- und Umliegungen bestehender Straßen, zu bewilligen.

Damit Anfang April mit den Arbeiten begonnen werden kann, darf um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **W. Boettcher.**

8. Errichtung von Markthallen.

Auf Grund des ihr von ihrer Kommission unter dem 29. März 1911 erstatteten Berichts hat sich die Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 26. April 1911 (Verhdlg. 1911, S. 369) dahin ausgesprochen, daß sich die Errichtung einer oder mehrerer Detailmarkthallen für die Stadt Bremen nicht empfehle. Gleichzeitig hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, zu welchen Kosten, mit welcher Aussicht auf Rentabilität und an welchem Platze sich eine Zentralmarkthalle errichten lasse.

Bei der erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung der zur Entscheidung stehenden Frage hat der Senat für geboten gehalten, die Handelskammer und die Kammer für Kleinhandel zu gutachtlichen Äußerungen zu veranlassen. Die eingegangenen Gutachten gehen der Bürgerschaft anliegend zu.

Nach Ansicht des Senats ist in dem Gutachten der Handelskammer überzeugend dargelegt, daß die Errichtung einer Zentral- oder Engrosmarkthalle in Bremen sich nicht empfehlen würde, und ebenso wenig vermag der Senat eine befriedigende Lösung der aufgeworfenen Frage in dem Vorschlage der Kammer für Kleinhandel zu finden, wonach unter gewissen, in dem Bericht aufgeführten Bedingungen dem Bau einer Markthalle kombinierten Systems näher getreten werden soll.

Unter diesen Umständen ist nach dem Erachten des Senats der Gedanke der Errichtung einer Zentralmarkthalle nicht weiter zu verfolgen; es können daher auch die Platzfrage und die Frage nach der eventuellen Rentabilität auf sich beruhen bleiben, womit gleichzeitig die von der Bürgerschaft gewünschte Berichterstattung durch die zuständigen Behörden sich erledigen wird.

Anlage 1. Handelskammer Bremen.

Bremen, den 21. Oktober 1911.

An die Handelskommission des Senats

Hier.

Auf die gefällige Zuschrift vom 26. August ds. Js., betreffend die Frage der Errichtung einer Zentralmarkthalle in Bremen, berichten wir ergebenst das Folgende:

Der Wunsch der Bürgerschaftskommission geht dahin, bei der stetig zunehmenden Einwohnerzahl Bremens und der ständigen Steigerung der Preise der Lebensmittel die Versorgung der Bevölkerung mit reichlichen und möglichst wohlfeilen Lebensmitteln dadurch zu erzielen, daß sie den Bau einer Zentralmarkthalle vorschlägt.

Von einer Zentralmarkthalle verspricht sich die Bürgerschaftskommission eine Hebung der Zufuhren von Lebensmitteln und eine Verbilligung derselben. Dieser Gedankengang ist unrichtig.

Nicht durch die Markthalle kann eine Steigerung und Verbilligung der Zufuhren erzielt werden, sondern nur durch ein Aufblühen des Geschäftes in Marktartikeln. Eine Markthalle ist nur ein Gebäude, in dem sich das Marktgeschäft abspielt, und kann infolgedessen zur Hebung der Zufuhren in Marktartikeln nur indirekt insofern beitragen, als sie unter Umständen dem Marktgeschäft die Lebensbedingungen erleichtert.

Voraussetzung zum Bau einer Markthalle ist demnach das Vorhandensein eines Marktgeschäftes, welches ein besseres Unterkommen verlangt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine Markthalle stets ein relativ kostspieliges Gebäude sein wird, denn das Marktgeschäft erfordert zentrale Lage und, wenn Engrosverkehr in Frage kommt, auch Eisenbahnanschluß. Der Baugrund wird bei der Art des Markthallenbetriebes wesentlich ungünstiger ausgenutzt, als bei allen anderen Handelsgeschäften. Es ergibt sich hieraus, daß selbst bei ganz ungenügender Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals in allen Städten die Abgabe in den Markthallen eine relativ sehr große Belastung des Marktgeschäftes bedeutet. Diese Belastung hat zur Folge, daß eine nachweisliche Verbilligung der Zufuhren durch den Bau von Markthallen für ein vorhandenes Marktgeschäft bisher noch in keiner Stadt Deutschlands eingetreten ist.

Der Kommissionsbericht stellt bereits fest, daß der Bau von Detailmarkthallen in anderen dicht bebauten Städten einen Mißerfolg zu verzeichnen hatte, und daß ein solcher in einer so außergewöhnlich weit bebauten Stadt wie Bremen nicht in Frage kommen könnte. Er kommt jedoch zu dem Resultat, den Bau einer Zentralmarkthalle zu empfehlen. Hier fehlt in dem Bürgerchaftsbericht eine genaue Erklärung, wie sich die Kommission die Benützung und die Rentabilität der von ihr vorgeschlagenen „Zentralmarkthalle“ denkt.

Es wird in dieser Beziehung nur gesagt, daß in der Zentralmarkthalle Auktionatoren zugelassen werden sollen, an die die Produzenten ihre Waren einzusenden haben, die dort durch öffentlich zu veranstaltende Engrosverkäufe und Auktionen unmittelbar in die Hände der Detaillisten gelangen sollen. Zentralmarkthallen in diesem Sinne gibt es in Deutschland bisher nicht und wird es auch niemals geben können.

Alle aufgezählten zwölf deutschen Markthallen, auch die Berliner Halle I und I a (die einzigen, die in Deutschland den Namen „Zentralmarkthalle“ führen) sind gleichzeitig Detail- und Engrosmarkthallen.

Ein Auktionsverkehr in der von der Bürgerchaftskommission geschilderten Weise findet nur in den Markthallen von Berlin und Köln statt und bildet dort einen relativ unbedeutenden Teil eines großen Gesamtverkehrs. In Berlin sind sechs Markthallen-Verkaufsvermittler tätig und in Köln ein einziger. Versuche, den Auktionsverkehr in die Markthallen von Dresden, Leipzig und Breslau einzuführen, sind vollständig fehlgeschlagen.

Mit den Verhältnissen in Berlin und Köln kann man Bremen der Umsatzmöglichkeit nach überhaupt nicht vergleichen. Die Berliner Zentralmarkthalle versorgt neben den wirtschaftlich zu Groß-Berlin zu rechnenden bedeutenden Städten einen großen Teil Deutschlands mit Marktware, und Köln ist von altersher der Zentralversorgungspunkt des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes in den fraglichen Artikeln. Beide Städte haben demnach ein Absatzgebiet, welches nach Millionen von Konsumenten zählt. In Städten, die mit ihrer Umgegend annähernd eine Million Einwohner zu versorgen haben (Leipzig, Dresden und Breslau), hat sich das Markthallen-Auktionsgeschäft trotz der energischen behördlichen Unterstützung nicht einbürgern können.

Wenn man zu Bremen die weitere Umgebung, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Oldenburg, Delmenhorst, Begejaß u. hinzuzählt, so kommen im besten Falle nicht ganz eine halbe Million Einwohner und damit eine nach den bisherigen Erfahrungen für Markthallenauktionen ungenügende Konsumentenzahl zusammen.

In Berlin und Köln sind die Käufer in den Markthallenauktionen in der Hauptsache Markthallengroßisten und Markthallendetaillisten. Da diese beiden Kategorien

von Käufern in Bremen nicht existieren, so ergibt sich hier eine weitere Schwierigkeit, auf deren Überwindung der Bürgerchaftskommissionsbericht nicht eingeht.

Der bedeutendste Teil des Großhandels in allen deutschen Markthallen spielt sich nicht auf dem Auktionswege, sondern durch freihändigen Verkauf ab. Den Großhändlern sind in den Markthallen besondere Stände zugewiesen, von denen aus sie ihre Ware an die Lebensmitteldetailisten vertreiben. Neben den Ladengeschäften in der Stadt und dem Karrenhandel sind ihre Käufer in der Hauptsache die Markthallendetailisten.

Würde man in Bremen die von der Kommission projektierte Zentralmarkthalle — wohl richtiger Engrosmarkthalle — bauen, so würden die hier existierenden Großisten in Marktware hiervon keinen Vorteil haben können, weil ihnen der Markthallendetailverkehr und damit die Hauptkundschaft fehlt.

Bei den großen Entfernungen in Bremen spielt sich das Engrosgeßäft in Marktware in der Form ab, daß der Großist seine Ware auf einen Wagen ladet und sie den Ladenbesitzern und den Markthändlern auf den offenen Plätzen im Umherfahren zum Kauf anbietet. In einer Engrosmarkthalle in Bremen würden die Bremer Marktgroßisten keine Stände nehmen können, weil die Käufer gewohnt sind, mit der Ware aufgesucht zu werden, meist auch gar kein Fuhrwerk zum Abholen der Ware besitzen und somit in der Großmarkthalle nicht kaufen könnten, wenn sie wirklich ihre Arbeitszeit während der Verkaufsstunden zu einem Besuch der Markthalle hergeben würden, wofür allerdings kaum ein Grund zu finden wäre. Ein Verbringen der Ware in die Engrosmarkthalle würde deshalb für die Großisten nur einen Verlust an Zeit und Unkosten bedeuten.

Es bliebe demnach für eine Bremer Großmarkthalle nur das von der Bürgerchaftskommission geschilderte Auktionsgeßäft übrig. Dieses ist an sich von dem Markthallenbetrieb ganz unabhängig. In Berlin hält es sich in der Markthalle, weil es dort seine Hauptkäufer findet. In Köln existieren neben dem städtischen Verkaufsvermittler in der Markthalle noch fünf weitere Auktionatoren außerhalb derselben. Der Grund hierfür ist der, daß die Unkosten in der Markthalle den Auktionatoren zu hoch sind, und daß sie wirtschaftlicher außerhalb derselben arbeiten können.

Außer in Berlin und Köln existieren Lebensmittelauktionen in recht großem Stile noch in Hamburg. Dort gibt es überhaupt keine Markthalle, und das Lebensmittelauktionsgeßäft ist an die Südfrüchteauktionen als Nebenbetrieb angelehnt. Das auf dem neuen Deichtormarkt errichtete hallenartige Gebäude dient nur dazu, für gewisse, auf dem Markte gehandelte empfindliche Artikel gedeckte Stände zu schaffen.

Die gleichen Verhältnisse finden sich seit einer Anzahl von Jahren hier in Bremen, wo die Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H. im Anschluß an ihre Südfrüchteauktionen Obst, Gemüse, Blumen und neuerdings auch Wild und Geflügel in verhältnismäßig großen Quantitäten zum Auktionsverkauf bringt.

Auf die durch diese Auktionen der Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H. hervorgerufene Steigerung der Lebensmittelfzufuhren bezieht sich der Bericht der Bürgerchaftskommission. Die Beschränkung, von der derselbe gleichzeitig spricht, wonach die Stadt Bremen zum überwiegenden Teil aus der näheren Umgebung und meist nur an bestimmten Tagen der Woche mit Lebensmitteln versorgt wird, besteht praktisch schon seit Jahren nicht mehr. Aus entfernten Produktionsgebieten sind allein durch die Auktionen der Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H.

vom 1. Juli 07. bis 30. Juni 08. ca.	80 000	Kolli im Gewicht von rd.	800 000 kg
" 1. " 08. " 30. " 09. "	150 000	" " " "	2 200 000 "
" 1. " 09. " 30. " 10. "	240 000	" " " "	3 250 000 "

eingeführt worden.

Wenn die Detailpreise der Marktartikel in Bremen unbestritten wesentlich höher als die anderer Großstädte sind, so liegt dies nicht an der mangelnden Organisation des Engrosgeßäftes, sondern an der Schwierigkeit, dem Konsumenten die Marktware ohne unverhältnismäßige Verteuerung zuzuführen.

Aus einem Vergleich des Amtlichen Marktberichtes der städtischen Markthallendirektion über den Großhandel in den Zentralmarkthallen in Berlin mit den Auktionsberichten der Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H. geht einwandfrei hervor, daß die Engrospreise in den letzten Jahren im allgemeinen in Bremen eher billiger als teurer als in Berlin gewesen sind.

Die Schwierigkeiten des Detailvertriebes sind in der Hauptsache durch die offene Bebauung der Stadt Bremen bedingt. Eine Herabsetzung der Kleinhandelspreise erscheint nach den örtlichen Verhältnissen nur möglich durch die liberalste Behandlung des Karren- und Ladenhandels. Dem ersteren muß im Verkehrszentrum die größtmögliche Bewegungsfreiheit gegeben werden. Der letztere muß die Möglichkeit haben, seine Ware so gut wie möglich dem Publikum vor die Augen zu bringen, d. h. er muß, wo irgend angängig, die Freiheit haben, seine Ware neben dem Schaufenster auch in Hauseingängen, Vorgärten und eventuell auf dem Straßendamm zur Ausstellung zu bringen, wie dies z. B. in Berlin allgemein üblich ist.

Mit der Steigerung der Absatzmöglichkeit werden die Zufuhren nach Bremen ganz von selbst wachsen. Hierzu kann jedoch der Bau einer Markthalle bei den örtlichen Verhältnissen nicht beitragen, weil er das bestehende Marktgeschäft nicht erleichtern kann.

Die aufgeführten Umsatzzahlen der Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H. erscheinen vielleicht auf den ersten Blick ziemlich bedeutend. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß sie von dem Gesamtumsatz dieser Gesellschaft dem Gewicht nach etwa $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ ausmachen, so daß der Marktartikelverkauf hier wie in Hamburg als Nebenbetrieb anzusehen ist. Im Hauptbetrieb würde sich ein Auktionsgeschäft in diesen Artikeln hier in Bremen aller Voraussicht nach noch weniger halten können als in Dresden, Leipzig und Breslau, wo die auf Veranlassung der Markthallenverwaltungen gegründeten Auktionsgeschäfte nach kurzer Zeit aus Mangel an Rentabilität wieder eingegangen sind.

Es ist also schlechterdings nicht einzusehen, was die von der Bürgerschaftskommission projektierte Zentralmarkthalle für Bremen nützen, und vor allen Dingen wer dieselbe benutzen, und wie für das eventuell zu investierende Kapital eine Verzinsung gefunden werden soll. Der Bürgerschaftsbericht spricht von mehreren Auktionatoren, die in der Zentralmarkthalle zugelassen werden sollen. Wenn sich für Bremen auch wie in Köln nur ein einziger Markthallen-Verkaufsvermittler finden sollte, so würde derselbe nicht gegen die Firmen konkurrieren können, die dieses Geschäft als Nebenbetrieb in Privatgebäuden billiger zu machen imstande sind.

Ein warnendes Beispiel für die Anlage von Markthallen, die nicht aus einem direkten Bedürfnis des Markthandels hervorgehen, können die Verhältnisse in Berlin geben. Trotz der dortigen großen Absatzmöglichkeit, der langjährigen Gewöhnung von Händlern und Käufern an den Markthallenbetrieb ist es selbst mit den größten behördlichen Unterstützungen nicht möglich gewesen, eine Anzahl von Groß- und Kleinhandelsmarkthallen lebensfähig zu gestalten. Die Schwierigkeiten der Stadt Berlin in dieser Beziehung sind am besten ersichtlich aus nachfolgendem Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatjahr 1909 über Markthallen, welcher auf Seite 2 Absatz 2 usw. folgendes besagt:

„Die auf Ersuchen der Stadtverordnetenversammlung gebildete gemischte Deputation, die darüber verhandeln sollte, „welche Schritte zu tun sind, um das Unternehmen der städtischen Markthallen günstiger zu gestalten“, hatte zunächst, wie schon im Verwaltungsbericht für das Jahr 1908 mitgeteilt worden ist, auf Antrag der Markthallendeputation beschlossen, die in den Markthallen X, XI und XIII am 1. August 1907 probeweise eingeführte Standgeldermäßigung, welche den erhofften Erfolg nicht gehabt hatte, wieder aufzuheben.

In der Markthalle XIII — Böttcherstraße — wurde im Frühjahr und Sommer 1909 ein letzter Versuch zur Hebung des Verkehrs mit der Errichtung eines Großmarktes gemacht. Die Markthalle eignet sich ihrer Lage nach ganz besonders zum Gemüsegroß-

handel usw. — — — Unsere Absicht glückte nicht, weil sich der Obstgroßhandel an dem Unternehmen nicht beteiligte. Alle Anregungen unsererseits, Obstgroßhändler für diesen Markt zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, und in dem Fernbleiben derselben ist wohl der Hauptgrund an dem Mißlingen des Planes zu suchen. — — —

Leider hatte von den etwa 60 Gemüsezüchtern, welche sich bereit erklärt hatten, in der Markthalle XIII Stände zu nehmen, nur eine beschränkte Anzahl Wort gehalten, obgleich seitens der Verwaltung alles getan war, um das Unternehmen zu fördern. Es wurde für ausgiebige Reklame und für Verkehrserleichterungen Sorge getragen. Um für die Opfer, welche jede neue Unternehmung fordert, eine Entschädigung zu bieten, überließen wir den Händlern die Stände vom 15. Mai, dem Tage der Eröffnung des neuen Großmarktes ab, bis Ende Juni, also für 1½ Monat zur unentgeltlichen Benutzung. Aber schon in dieser Zeit ging die Zahl der Gemüsegärtner merklich zurück. Der Mangel an Ausdauer und Opferwilligkeit seitens derselben und das Ausbleiben der Obstgroßhändler ließen den Markt schließlich ganz einschlafen. Da auch wieder mehrere Klein Händler ihre Stände aufgegeben hatten, wurde die Besetzung dieser Halle immer geringer.

Es mußte endlich anerkannt werden, daß alle Versuche, den Verkehr in den schlecht besuchten Markthallen zu heben, als gescheitert zu betrachten seien, und daß auf eine Besserung der Verhältnisse nicht mehr gerechnet werden könne. Auf Beschluß der Gemeindebehörden wurde zunächst die Markthalle III — Mauerstraße 82 und Zimmerstraße 90/91 — am 31. März 1910 für den Marktverkehr geschlossen, um anderweitig nutzbar gemacht zu werden. Die Schließung der Markthalle XIII — Wörtherstraße — ist von den Gemeindebehörden ebenfalls, und zwar zum 1. Juli 1910 beschlossen worden, über ihre fernere Verwendung ist noch keine Entscheidung getroffen. Wegen der Schließung weiterer mangelhaft besuchter Markthallen sind Beschlüsse noch nicht gefaßt.

Wir knüpfen hieran eine kürzlich seitens des Direktors der Berliner Markthallen gemachte Äußerung, die folgendermaßen lautet:

„Nach meiner Ansicht ist die Detailmarkthallen-Bewegung überleitet. Neben dem Markthallen-Engrosgeschäft kommt nur das Ladengeschäft und der Karrenhandel für den Kleinbetrieb von Nahrungsmitteln in Frage. Der letztere ist für den Verkehr im Markthallen-Engrosgeschäft von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn durch Frost oder Schnee der Karrenhandel periodisch behindert ist, so stockt das Markthallen-Engrosgeschäft in Berlin vollständig.“

Außerdem ist folgender Passus in dem Bericht der Marktverwaltung der Stadt Köln für das Etatsjahr 1908 Seite 1 von Interesse:

„Die Einnahmen von den Märkten, namentlich aus dem Kleinhandel, halten mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt. Man legt nicht mehr den Wert wie früher auf den Besuch der Märkte, sondern hat sich mehr und mehr den Ladengeschäften zugewandt, weshalb diese in großer Zahl entstanden sind und noch fortwährend entstehen. Aus demselben Grunde und weil er vollständig abgabefrei ist, hat sich der Straßenhandel in ganz außerordentlicher Weise entwickelt und über die ganze Stadt verbreitet.“

Zur Illustration der Tatsache, daß der Lebensmittelverkehr die Belastung mit den Kosten einer Markthalle meist nicht verträgt, sei schließlich folgender Satz aus dem Breslauer Jahresbericht pro 1909 wiedergegeben:

„Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß sich zum Nachteil der Markthallen in allen Stadtteilen in Höfen und Vorgärten die bereits

zahlreichen Winkelmärkte noch vermehrt haben, und daß auch der Hausierhandel sich stärker entwickelt hat."

Unter den obwaltenden Umständen ist der Gedanke des Baues einer Zentral- oder Engroßmarkthalle in Bremen ebenso u. E. verfehlt, wie derjenige des Baues von Detailmarkthallen, und es kann nur dringend davon abgeraten werden, in solchen Unternehmungen Kapital zu investieren; dagegen würde es im Interesse der Allgemeinheit zweckmäßig sein, in der gleichen Weise wie in Hamburg alle privaten Bestrebungen, die Zufuhren frischer Lebensmittel nach Bremen zu verbessern, nach Kräften zu unterstützen.

Die Handelskammer.

(gez.) **Emil Wätjen,**

Präsident.

Kammer für Kleinhandel
zu Bremen.

Bremen, den 1. Dezember 1911.

Anlage 2.

An die Handelskommission des Senats

Hier.

Im folgenden gestatten wir uns, unser Gutachten zu dem Markthallenprojekt zu unterbreiten.

Der Zweck einer Markthalle soll im allgemeinen sein, die ständige Versorgung einer Großstadt (nur eine solche kommt u. E. in Betracht) mit guten, gesunden und möglichst wohlfeilen Lebensmitteln zu sichern. Dieses Ziel soll erreicht werden dadurch, daß die Markthallen

- 1) die Zufuhr von Lebensmitteln sichern und steigern, dieselbe zu einer ständigen machen und in qualitativer Hinsicht zu einer abwechslungsreichen und mannigfaltigen gestalten, indem sie vorhandene örtliche und zeitliche Beschränkungen aufheben und zur Konkurrenz mit der engeren Umgegend auch entferntere Produktionsgebiete heranziehen;
- 2) durch Konzentration größerer Warenmassen eine Steigerung der Konkurrenz verursachen und dadurch preisregulierend wirken;
- 3) die Möglichkeit bieten, die Ware sowie Käufer und Verkäufer vor Witterungseinflüssen zu schützen und namentlich durch Anlage von Kühl- und Aufbewahrungsräumen die Ware vor Wertverminderung und Verderben zu bewahren;
- 4) wegen der größeren Konzentration der Ware eine vollkommenere Kontrolle derselben auf ihre sanitären Eigenschaften ermöglichen.

Gegenüber diesen Vorzügen, die die Punkte 1—4 offensichtlich enthalten, müssen wir auch auf die Nachteile einer Markthalle hinweisen; denn die Einrichtung einer Markthalle bedeutet zweifelsohne eine einschneidende Umwälzung in der Lebensmittelversorgung eines Kommunalwesens.

Erstens handelt es sich beim Bau einer Markthalle in der Regel um ein Millionenprojekt, dessen Verzinsung sehr zweifelhaft ist. Ein Fehlschlagen solcher Projekte kann sich nur äußern in Steuerzuschlägen für die Allgemeinheit, würde also indirekt verteuernd auf die Lebensverhältnisse wirken. Ferner sind die wirtschaftlichen Leistungen durchaus nicht immer derart befriedigend, wie man es erhofft. Die Lebensmittelpreise haben nämlich durchaus nicht immer eine Ermäßigung erfahren. Die Markthallen haben nicht immer eine Markthalle erbaut. — Nicht selten ist sodann dem lebhafte Handel durch die Verkaufsgelegenheit in den Markthallen eine Konkurrenz erwachsen, die des ersten Steuerkraft, eine wesentliche und sichere Einnahmequelle des Stadtwesens, erheblich schwächte. — Endlich ist auch in hygienischer Beziehung eine Markthalle trotz ihrer Vorzüge durchaus nicht vollkommen. Während die meisten Waren z. B. ohne ständige Zufuhr frischer Luft an ihrer Qualität verliert, verlangt es die Gesundheit der Käufer, daß jede Zugluft nach Möglichkeit vermieden wird. Es müssen also dem Beurteiler der Markthallenfrage gewichtige Bedenken aufsteigen,

die sich im vorliegenden Falle noch steigern, weil man nicht zugestehen kann, daß die bisherige Form der Lebensmittelversorgung unabstellbare Mängel aufweist.

Wenn wir schließlich doch mehr dazu neigen, die Frage, ob ein Markthallenbau für Bremen zu empfehlen ist, zu bejahen, so leitet uns dabei vor allem der Gedanke, der aufsteigenden Entwicklung Bremens auch hinsichtlich der Lebensmittelversorgung in jeder Weise gerecht zu werden, sollte auch dabei unvermeidbar sein, daß einzelne selbstständige Existenzen darunter leiden. Wir können aber nur dann unsere Zustimmung geben, wenn bei der Ausführung des Planes stets der oberste Grundsatz bleibt: Wahrung der Interessen des einheimischen Gewerbes!

Für die Erfüllung der einer Markthalle zugeordneten Funktionen gibt es drei Formen: Die Detailmarkthallen, die reinen Zentralmarkthallen und die Hallen kombinierten Systems. Unter ersteren versteht man Räumlichkeiten, in denen ein Handelsverkehr hauptsächlich in Lebensmittel zwischen dem Produzenten oder Gewerbetreibenden einerseits und dem Konsumenten andererseits vor sich geht. Reine Zentralmarkthallen sind im eigentlichen Sinne Hallen, welche für die Aufstapelung und den Verkauf von Gegenständen ursprünglichsten Bedarfes bestimmt sind, welche dort in großen Massen zusammenfließen und ausschließlich der Versorgung der Läden und Straßenhändlergeschäfte dienen, wo jene Waren im Detail wieder verkauft werden. Die Markthallen kombinierten Systems vereinigen die Merkmale der beiden anderen in sich. Sie werden im weiteren Sinne wohl als Zentralmarkthallen bezeichnet und sind scheinbar auch von der Kommission der Bürgererschaft bei ihren Beratungen ins Auge gefaßt.

Prüfen wir nun die Frage, inwieweit Detailmarkthallen die vorher aufgezählten Funktionen erfüllen, so müssen wir gleich der Bürgererschaft und deren Kommission eine solche für Bremen für überflüssig halten. Was bisher an reinen Detailmarkthallen existiert, hat sich wenig oder gar nicht bewährt, selbst in dichtbevölkerten Städten wie Berlin nicht, wo sie mitten unter der minderbegüterten Bevölkerung errichtet sind. Teilweise haben sie dort mit Unterbilanz gearbeitet und sind infolgedessen geschlossen; teils haben sie sich nur ganz minimal (etwa 1 %) verzinst. Für Bremen mit seinen besonderen, eine dichte Bevölkerung ausschließenden Wohnungsverhältnissen würde das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben noch stärker zum Ausdruck kommen. Von den Aufgaben einer Markthalle würde nur die eine befriedigend gelöst: Nämlich Waren und Menschen vor den Anbitten der Witterung zu schützen. Detailhallen sind also in diesem Falle nicht viel mehr als eine Überdachung des bisherigen Marktverkehrs. Dabei ist den Verkäufern teilweise wenig mit der Einrichtung gedient, weil sie eine erhebliche Vertenerung ihrer Geschäftskosten mit sich bringt. Die Händler, die jetzt die Märkte beziehen und die den wesentlichsten Bestand der späteren Markthallenverkäufer darstellen, haben bislang den Vorteil, nur ganz minimale Abgaben bezahlen zu müssen, die nach § 68 der Reichsgewerbeordnung nicht allzu drückend werden können. Wird nun eine Markthalle gebaut, so fällt auf den Händler ein verhältnismäßig hohes Standgeld; z. B. berechnet die Markthalle Köln, wie uns berichtet wird, jährlich 72 M pro Quadratmeter. Um dieses herauszuwirtschaften, muß der Händler die ganze Verkaufszeit ausnützen; eine Nebenbeschäftigung mit Landwirtschaft oder Viehzucht, wie wir sie bei unseren jetzigen Marktbesuchern vielfach vorfinden, wird sehr erschwert. Aus allem geht hervor, daß ein Verkaufsstand in einer Detailmarkthalle dem Ladengeschäft an Unkosten wenig nachsteht. Für Bremen würde noch als besondere Schwierigkeit hinzukommen, daß die Markthallen nicht genug vom Publikum besucht würden. Die Entfernungen sind hier zu groß, als daß eine Hausfrau ständig den langen Weg zur Halle machen würde, der sie auf Stunden von ihrer Hausarbeit fernhält, die hier an und für sich wegen der viel Arbeit verlangenden Wohnungsart (bremisches Haus) sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir würden infolgedessen voraussichtlich dasselbe für Bremen erleben, was wir in den letzten Jahren an den Berliner Detailmarkthallen sahen: Die Markthallen mußten wegen Mangel an Besuch geschlossen werden.

Eine reine Zentralmarkthalle nur für Wiederverkäufer und Großkonsumenten würde von uns nicht bekämpft werden. Sie dürfte geeignet sein, nach Art der

Fruchthandel-Gesellschaft, die gewünschte Warenvermehrung zu bewerkstelligen und durch zweckentsprechende Einrichtungen, Kühlräume etc. die Ware vor Verderben zu schützen. Sie würde also einem Teil der Anforderungen gerecht werden, die wir an eine Markthalle stellen. Weitere Funktionen bleiben freilich unerfüllt. Eine reine Zentralmarkthalle nach dem Muster der einzigen in Deutschland bis jetzt bestehenden derartigen Einrichtung, der Berliner Halle I a, würde für den Verkauf an Konsumenten so gut wie garnicht in Frage kommen. Der jetzige Marktverkehr bliebe also in vollem Umfange bestehen, während doch den Anhängern der Markthalle in der Bürgererschaft zweifellos vorgeschwebt hat, den Wochenmarktsverkehr gänzlich zu beseitigen.

Die Kosten einer solchen reinen Zentralmarkthalle würden sehr bedeutend werden. Da der Staat voraussichtlich nicht gewillt sein dürfte, diese zu übernehmen, so würden sie in dem Standgeld oder sonstigen Abgaben zum Ausdruck kommen, also direkt warenvertuernd wirken und so dem Hauptzweck entgegenstehen. Eine reine Zentralmarkthalle kann wohl für Berlin, wo neben derselben noch eine Reihe Detailmarkthallen und Hallen kombinierten Systems bestehen, Wert haben, wo der Stadtverwaltung daran gelegen sein muß, die Versorgung ihrer Millionen von Einwohnern mit frischen gesunden Lebensmitteln garantiert zu sehen und dieselbe überwachen zu können. Für Bremen würde sie zu kostspielig sein. Wenn hier wirklich Änderungen nötig sind oder werden, sind sie am besten mit privater Initiative durchzuführen.

Prüfen wir endlich die Frage, ob sich für Bremen die Einrichtung einer Halle kombinierten Systems empfiehlt! Es ist uns nicht leicht geworden, hierüber eine Entscheidung zu treffen, und wenn schließlich unsere Stellungnahme keine ablehnende ist, so müssen wir doch von vornherein betonen, daß wir nur unter ganz besonderen Vorbedingungen zustimmen.

Dieses kombinierte System ist wohl dasjenige, welches am meisten angetroffen wird. Es vereinigt die Merkmale der Zentralmarkthallen und Detailmarkthallen in sich, etwa so, daß zu bestimmten Zeiten die eingetroffenen Waren en gros an die Großlisten, Detaillisten und event. auch an die Großkonsumenten verkauft oder versteigert werden und dann ein Teil derselben von Markthallendetaillisten an Ort und Stelle an die Konsumenten verkauft wird. Daneben verkaufen die Produzenten und Händler des Ortes und der Umgegend ihre mitgebrachten Waren. Wir finden dieses System in Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hannover und vielen anderen Städten. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, sind sehr verschieden: Während die Handelskammern zu Breslau, Chemnitz, Dresden die Einrichtung als bewährt bezeichnen und eine Schädigung des einheimischen Gewerbes leugnen, lauten die Berichte der Handelskammern anderer Städte nicht günstig. So schreibt man uns aus Hannover: „Zu der Frage, ob sich die Markthalle bewährt habe, ist zu bemerken, daß deren Bau für die Konsumenten keinen merkbaren wirtschaftlichen Vorteil gebracht hat. Die Detaillisten geben an, daß sie dadurch geschädigt seien, und daß der Standpunkt der Wirte zu verwundern sei, die anführen, die Markthalle habe für das Wirtsgewerbe den Wert, daß die Ware übersichtlich ausgelegt werde, in größeren Mengen und daher auch häufig billiger zu kaufen sei.“

Dieser Gegensatz zwischen den Interessen des Detailhandels und des Wirtsgewerbes hat sich auch in unserer Kammer gezeigt. Während sich die Vertreter der verschiedenen Branchen des Lebensmittelhandels, die wir über das Markthallenprojekt befragten, fast einstimmig dahin äußerten, daß eine Markthalle in Bremen überflüssig und vom Kostenstandpunkt aus zu verwerfen sei, sprachen sich die Vertreter des Wirtsgewerbes geschlossen für den Markthallenbau aus. Von den Detaillisten sowie von dem gleichfalls befragten Verband von Großhändlern der Nahrungsmittel und verwandten Gewerbe von Bremen und Umgegend wird ausgeführt, daß das Zusammenarbeiten von Groß- und Kleinhandel vollständig ausreicht, Bremen mit den nötigen Lebensmitteln bester Qualität zu versorgen. Die Anlieferung von Obst und Südfrüchten werde von der Fruchthandel-Gesellschaft hinreichend bewerkstelligt. Der Lebensmittelhandel überhaupt habe in den letzten Jahrzehnten durch seine Entwicklung gezeigt, daß das Ladengeschäft der Großstadt in steigendem Maße seinen

Aufgaben, die letzte Arbeit im Güterverteilungsprozeß zu leisten, erfüllt. Von entscheidender Bedeutung sei hierbei die Tatsache, daß der Lebensmittelhandel gerade mit den Artikeln, die die Markthalle liefern solle (Gemüse, Obst, Eier, Käse, Butter, Wild, Geflügel, Fleisch und Fisch) heute namentlich in Spezialgeschäften vollständig nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben werde. Die Läden seien zweckmäßig, sauber und geschmackvoll eingerichtet, die Bedienung erfolge durch fachmännisch geschultes Personal, den Wünschen des Publikums nach besonderer Warenqualität werde weitgehendst entsprochen, die Preise seien gerecht. Man dürfe in letzterem Punkte nicht den Maßstab des letzten Jahres anlegen, an dessen Preiserhöhungen der Detailhandel prozentual keinen Anteil habe. Vom Wirtsgewerbe wird namentlich betont, daß die Zufuhr vermehrt, und durch das vermehrte Angebot eine Preisermäßigung eintreten werde. Dies erwarten die Wirte vor allem für die Artikel Fleisch, Wild und Geflügel. Außerdem rechnen sie mit Bervollkommnungen in sanitärer Beziehung.

Die Kammer hat sich schließlich auf folgende Stellungnahme geeinigt: Sie hält den Bau einer Markthalle kombinierten Systems in Bremen für angebracht, doch glaubt sie ihre Zustimmung von einer Reihe wichtiger Bedingungen abhängig machen zu müssen, die namentlich den Schutz des ortsangelegenen Gewerbes bezwecken.

- 1) Um eine Ausschaltung des Zwischenhandels zu verhindern, halten wir es für nötig, daß für den Engrosverkauf die Einhaltung einer Mindestgrenze der zum Verkauf kommenden Quantitäten eingeführt wird, wie sie unseres Wissens die Markthallen zu Leipzig und Berlin vorsehen. Unter dieser Grenze dürfen Warenquanten nicht verkauft oder versteigert werden.
- 2) Zwecks sanitärer Kontrolle, namentlich der angelieferten Fleischwaren, ist in der Markthalle selber eine tierärztliche Beobachtungsstation einzurichten. Eine jedesmalige Zufuhr des Fleisches nach dem Schlachthof, damit es dort untersucht wird, wird die Ware unnötig verteuern.
- 3) Zwecks Verhinderung einer Zunahme des Straßenhandels, die sonst überall eine mit der Einführung von Markthallen verbundene Begleiterscheinung ist, ist der kürzlich der Kammer vorgelegte Entwurf einer Verordnung, betreffend den Karrenhandel, zum Gesetz zu erheben. Ähnliche Verschärfungen in dieser Hinsicht sind auch in anderen Städten (Leipzig, Dresden) mit der Errichtung von Markthallen eingetreten.

Als Platz für die event. zu bauende Markthalle halten wir wegen der Nähe der Bahn, der unerläßlichen Vorbedingung für eine Markthalle, das Areal zwischen dem Schuppen der Fruchtthandels-Gesellschaft und dem Bahnhofsschuppen für das geeignetste, zumal dasselbe vor anderen in Frage kommenden Plätzen den Vorzug hat, in ziemlicher Nähe derjenigen Stadtteile zu liegen, in welchen hauptsächlich Arbeiterbevölkerung wohnt.

Zum Schlusse bitten wir, falls das Markthallenprojekt verwirklicht wird, s. St. bei der Feststellung der Markthallenordnung, besonders der Normierung der Mindestgrenze für den Engrosverkauf, zur Äußerung herangezogen zu werden.

Die Kammer für Kleinhandel.

(gez.) **E. Reddermann,**

Vorsitzer.